

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Trend für Autogas-Fahrzeuge zeigt nach oben: Im September 2014 steigerten sich die Zulassungszahlen gegenüber dem Vorjahresmonat. Auch politisch gesehen ist Bewegung in der Diskussion: Die in Kraft getretene EU-Infrastrukturrichtlinie würdigt Autogas, die CDU/CSU-Fraktion spricht sich für eine Weiterführung der Steuervergünstigung für Autogas aus und die aktuelle Shell-Studie sieht für Autogas auch 2040 Potenzial. Und: Flüssiggas gibt es nun auch in der Bio-Variante. Längst überfällig ist es damit, die Verlängerung der Steuervergünstigung für Autogas auch umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Redaktions-Team

Inhaltsverzeichnis:



Politik & Markt

CDU/CSU Fraktion beschließt
Verlängerung der
Steuervergünstigung



Termine

3./4.11.2014 DVFG-
Herbstarbeitstagung, Ulm



Service

Steuerrechtliche Informationen
mit Blick auf den Jahreswechsel



Download Newsletter

Hier können Sie
FlüssiggasAKTUELL als PDF
herunterladen.



Politik & Markt

EU-Infrastrukturrichtlinie in Kraft

Am 30. September ist die EU-Richtlinie „über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe“ in Kraft getreten. Zu den wichtigsten alternativen Kraftstoffen, die zur Reduzierung der verkehrsbedingten CO₂ Emissionen beitragen können, zählen Elektrizität, Wasserstoffe, Biokraftstoffe, Erdgas sowie Flüssiggas. Die Richtlinie sieht vor, dass die EU-Mitgliedsstaaten eine Mindestinfrastruktur aufbauen sowie eine allgemeine Strategie zur besseren Unterstützung sowie Vermarktung alternativer Kraftstoffe im Transportsektor entwickeln. Bis Ende 2016 müssen die Mitgliedstaaten Ziele definieren und veröffentlichen und ihre nationalen Strategierahmen vorlegen.

[Link zur Richtlinie](#)

Kabinettsbeschluss zum Elektromobilitätsgesetz

Am 24. September 2014 hat das Bundeskabinett das Elektromobilitätsgesetz beschlossen. Die Kommunen erhalten mit dem Gesetz die Möglichkeit, Parkplätze an Ladesäulen zu reservieren, kostenlose Parkplätze anzubieten oder einzelne Busspuren für gekennzeichnete Fahrzeuge zu öffnen. Unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen reine Batterie-Elektrofahrzeuge, besonders umweltfreundliche von außen aufladbare Hybridfahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge.

Die nun beschlossenen Maßnahmen sind allerdings umstritten. Freie Fahrt auf Busspuren als Anreiz zum Kauf eines Elektrofahrzeugs wird beispielsweise von vielen Städten abgelehnt. Auch aus Sicht des DVFG überzeugt die geplante Förderung allein von Elektrofahrzeugen nicht. Denn wenn die Bundesregierung tatsächlich die klima- und umweltschädlichen Auswirkungen des Straßenverkehrs verringern will, wie es das Gesetz vorsieht, dann müssen alle emissionsarmen Fahrzeuge berücksichtigt und auch gasbetriebene Autos stärker gefördert werden. Das Gesetz soll im Frühjahr 2015 in Kraft

treten und ist bis zum 30.06.2030 befristet.

[Link zur Pressemeldung des DVFG](#)

CDU/CSU Fraktion spricht sich für Fortführung der Steuerermäßigung für Gas-Kraftstoffe aus

Die Arbeitsgruppe Wirtschaft und Energie der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in ihrer Sitzung am 23. September 2014 das Positionspapier „10 Punkte für mehr Energieeffizienz in Deutschland“ beschlossen. Darin fordert die Fraktion unter anderem die Fortführung der Steuerermäßigung für den Einsatz von Erdgas als Kraftstoff und klimaschonendem Autogas. Das Papier hebt hervor, dass die Gase im Vergleich zu Benzin bis zu 40 Prozent niedrigere Treibhausgas-Emissionen aufweisen. Um bisherige Erfolge und die hohen Investitionen bei der Markteinführung nicht zu gefährden, sei eine Fortführung der Steuerermäßigung mindestens bis Ende 2020 sinnvoll.

Shell-Studie: Autogas-Fahrzeuge bis 2040 im Trend

Ende September stellte Shell in der 26. Ausgabe der Pkw-Szenarien verschiedene Optionen zur Zukunft der Pkw-Nutzung in Deutschland bis 2040 vor.

Als ein alternatives Szenario untersuchte die Studie Potenzial von Gas-Fahrzeugen. Im Gas-Szenario geht die Studie von einer durch Politik, Verbraucher und technischen Fortschritt geförderten verstärkten Marktdurchdringung von Gasantrieben aus.

Shell sieht in Gasantrieben und Gaskraftstoffen eine kostengünstige und emissionsarme Alternative für die Zukunft. Shell prognostiziert unter anderem einen kontinuierlichen Zuwachs der Gasantriebe bei rund 3 Mio. jährlichen Neuzulassungen bis 2040 auf 25 Prozent. Im Jahr 2040 machten Gasantriebe mit 6,3 Mio. Fahrzeugen dann insgesamt einen Pkw-Bestandsanteil von 15 Prozent aus. Durch die niedrigeren spezifischen CO₂-Emissionen pro Energieinhalt würden in der Betrachtung von der Bereitstellung bis zur Verbrennung im Jahr 2040 die Emissionen im Verkehr auf 63 Mio. Tonnen pro Jahr sinken. Im Jahr 2013 waren es 136 Mio. Tonnen.

[Weitere Informationen zu den Shell Pkw-Szenarien...](#)



Autogas bleibt Alternativkraftstoff Nr. 1

Autogas ist weiterhin Trend: Die Zulassungen für Autogas-Fahrzeuge legten im September 2014 laut Kraftfahrt-Bundesamt um 40,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat zu. Die Zulassungen von Elektro-Pkw stiegen um 40,4 Prozent, mit Erdgas angetriebene Fahrzeuge verloren hingegen 16,1 Prozent.



Die Anteile der alternativen Antriebe lagen allerdings jeweils unterhalb der 1-Prozent-Marke. Mehr als die Hälfte aller Neuzulassungen waren Benziner (52,9 Prozent). Der Dieselanteil lag bei 45,5 Prozent. [Weitere Informationen über](#)

[folgenden Link...](#)

Biopropan kommt in der Branche an

Auf der diesjährigen Automechanika in Frankfurt stellte der Deutsche Verband Flüssiggas in Zusammenarbeit mit Neste Oil und Prins Autogassystemen auf einer Pressekonferenz Biopropan vor. Neste Oil hatte im September die Investition von 60 Mio. Euro in eine Reinigungsanlage für anfallendes Biopropan bekannt gegeben. Mit Flüssiggas aus erneuerbaren Rohstoffen steht dem Markt ein qualitativ hochwertiger und nachhaltiger Energieträger zur Verfügung, der als Kraftstoff oder aber auch als Heizgas eingesetzt werden kann. [Weiterlesen...](#)



Pressekonferenz auf der Automechanika: (v.l.n.r.) Ursula Megies (DVFG), Sebastian Dörr (Neste Oil), Dr. Andreas Stücke (DVFG), Bart P.J. van Aerle (Prins Autogassystemen)



Teilnehmer der Pressekonferenz auf der Automechanika am Messestand von Prins Autogassystemen

Abgasnorm Euro 6: Autogas bringt Vorteile

Seit 1. September 2014 gilt die Euro 6-Abgasnorm. Besonderes Augenmerk wird bei der neuen Abgasnorm auf die Anzahl der emittierten Partikel, also die PN (particulate number) gelegt. Diese werden bei modernen direkt einspritzenden Motoren um bis zu 98 Prozent reduziert. Euro 6 ist auch für moderne Autogas-Anlagen kein Problem.

Doch was hat sich nun wirklich zum 1. September 2014 geändert? Automobilhersteller, die Fahrzeuge in den Verkehr bringen wollen, benötigen eine sogenannte Typgenehmigung, die die Konformität mit den geltenden Bestimmungen bestätigt. Neue Modelle, für die ab dem 1. September 2014 eine solche Typgenehmigung beantragt wird, müssen bereits die Abgasnorm Euro 6 erfüllen. Für Bestandsmodelle, für die bereits diese Genehmigung beantragt und erteilt wurde, ändert sich zunächst nichts. Ab 1. September 2015 können

auch nur noch Neufahrzeuge zugelassen werden, die die Abgasnorm Euro 6 erfüllen.
[Weiterlesen...](#)



Mit solchen Filtern wird die Masse der Feinstaubpartikel gemessen.



Euro 6 ist auch für moderne Autogasanlagen kein Problem.

IAA Nutzfahrzeuge in Hannover: LNG-Tankstellen werden mit EU-Geldern gebaut

Der LNG-Markt ist in Bewegung geraten, wie man auf der IAA-Nutzfahrzeuge in Hannover erfahren konnte: Mit dem Iveco Stralis LNG hat die erste LNG-betriebene Sattelzugmaschine europaweit ihre Zulassungsfähigkeit nach der Abgasnorm Euro 6 erreicht und damit eine wichtige Forderung der Logistik-Branche nach nutzbaren Fahrzeugen erfüllt. Außerdem sollen Branchenvertreter zusammen mit dem TÜV Süd „einen Genehmigungsprozess durchlaufen und eine Mustergenehmigung für den Bau einer LNG-Tankstelle erhalten“ haben, wie im Rahmen einer Pressemitteilung kommuniziert wurde. Und weil man künftig nicht nur Fahrzeuge und Tankstellen für den tiefkalten Kraftstoff aus Erdgas benötigt, sondern natürlich auch das LNG an sich, will die Essener E.ON Gas Mobil GmbH unter dem Markennamen Liqvis die Bereitstellung des Kraftstoffs organisieren. Möglich gemacht wurde dieses Vorhaben erst durch eine Anschubfinanzierung der EU, die mit acht Millionen Euro unter anderem den Bau von insgesamt 14 LNG-Tankstellen europaweit fördert. Drei dieser EU-geförderten Tankstellen sind bereits in Schweden, Italien und Belgien in Betrieb gegangen, eine weitere ist in Deutschland geplant. Langfristiges Ziel soll sein, bis 2025 entlang der europäischen Hauptverkehrsrouten mindestens alle 400 Kilometer eine LNG-Tankstelle entstehen zu lassen, wie ein Vertreter der Erdgasindustrie mitteilte. [Weiterlesen...](#)





Steuerrechtliche Informationen mit Blick auf den Jahreswechsel

Das Bundeskabinett hat am 24. September das Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften beschlossen. [Zur Pressemeldung des BMF...](#)

Ferner hat das Bundesministerium der Finanzen folgende Informationen bezüglich der Steuererfassung 2014 und 2015 herausgegeben:

- Standardisierte Einnahmenüberschussrechnung, [weitere Informationen zum Thema...](#)
- Muster der Umsatzsteuererklärung 2014, [weitere Informationen zum Thema...](#)
- Vordruckmuster im Umsatzsteuervoranmeldung – Vorauszahlungsverfahren für das Kalenderjahr 2015, [zur Mustererklärung...](#)
- Lohnsteuerbescheinigungen für Kalenderjahre ab 2015, [zum Schreiben des BMF...](#)
- Umsatzsteuerliche Behandlung von Photovoltaik- und KWK-Anlagen, [zum Schreiben des BMF...](#)



Termine



DVFG - Herbstarbeitstagung – 3. bis 4. November 2014 in Ulm

Montag, 3. November

- Eröffnung Fachausstellung und Tagung
- Emissions- und Immissionsbeitrag mobiler Maschinen in Deutschland, Hinrich Helms, ifeu
- Struktur und Trends des Heizungsmarktes, Andreas Lücke, BDH
- Bio-LPG aus HVO-Produktion – Gegenwart und Potential, Henrik Erämetsä, Neste Oil
- Begrüßungsabend

Dienstag, 4. November

- Prüffristverlängerung von LPG-Druckgasflaschen – welcher Weg ist der richtige?, Dr. Torsten Tracht, ZLS
- Vortrag zur Flüssiggas-Beförderung in der Praxis, Polizeihauptkommissar Mario Gaede
- Interne Fachausprache

Veranstalter: Deutscher Verband Flüssiggas e.V. | www.dvfg.de | Info@dvfg.de
Veranstaltungsort: Maritim Hotel Ulm | Bastelstraße 40 | 89073 Ulm | www.maritim.de

Weitere Termine

- 28.-30.10.2014 World LP Gas Forum & AEGPL Congress, Miami (USA), [weitere Informationen...](#)
- 03-04.11.2014 DVFG-Herbstarbeitstagung, Ulm
- 11.-12.11.2014 dena-Energieeffizienzkongress 2014, Berlin, [weitere Informationen...](#)
- 27.-28.11.2014, Fachtagung Städtebau und Energie 2014, Berlin, [weitere Informationen...](#)

Impressum

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.
EnergieForum Berlin
Stralauer Platz 33-34
10243 Berlin

Vertretungsberechtigte:

Vorstand:
Rainer Scharr (Vorsitzender)
Uwe Thomsen (1. stellv. Vorsitzender)

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Andreas Stücke

Kontakt:
Telefon: +49 (0) 30 / 29 36 71 - 0
Telefax: +49 (0) 30 / 29 36 71 - 10
E-Mail: info@dvfg.de

Vereinsregistereintragung:
Registergericht: Amtsgericht Berlin
Charlottenburg
Registernummer: 95 VR 22412 Nz

Umsatzsteuer-ID-Nummer nach § 27a
UStG:
DE 114108318

Verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2
RStV:
Katharina Kunath, Deutscher Verband
Flüssiggas e. V.
E-Mail: presse@dvfg.de

Autoren:
Katharina Kunath
Ursula Megies

Nachweis verwendeter Bilder und
Grafiken:
Sergey Borisov

Widerspruchsrecht:

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an die nachfolgende E-Mail-Adresse mit: info@dvfg.de

Urheber- und Leistungsschutzrechte:
Die im Rahmen des Newsletters zur Verfügung gestellten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Jede vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung (z. B. Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers.

Haftungsausschluss:
Die Inhalte des Newsletters werden stets mit größter Sorgfalt erstellt. Gleichwohl übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Internetseiten, auf die per Link verwiesen wird. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Shell Deutschland Oil GmbH
Dark Vectorangel - Fotolia.com
Wolfgang Kröger



Download Newsletter

Hier können Sie den Newsletter FlüssiggasAKTUELL als PDF herunterladen.

Abbestellen

Wenn Sie den Newsletter FlüssiggasAKTUELL nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#) »

Wenn Sie diese E-Mail (an: gas@knauber.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.